

Informationen gemäss Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

(Unternehmenskunden)

Swiss Life Select: Die Swiss Life Select Schweiz AG («Swiss Life Select»), Zählerweg 8, 6302 Zug, ist ein ungebundenes Versicherungsvermittlungsunternehmen gemäss Art. 40 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Ungebundene Versicherungsvermittlung: Swiss Life Select schliesst mit ihren Kunden als separate Vereinbarung einen «Beratungs- und Vermittlungsauftrag» ab (als Teil des Dokuments «Grundlagen der Zusammenarbeit»). Sie vermittelt im Auftrag und im Interesse der Kunden als ungebundene Versicherungsvermittlerin Versicherungslösungen an ihre Partnergesellschaften. Swiss Life Select sowie ihre Berater verfügen über die aufsichtsrechtlich notwendigen Registrierungen. Swiss Life Select ist im FINMA Vermittlerregister unter der Nummer F00107697 als ungebundene Versicherungsvermittlerin eingetragen.

Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittler: Die im FINMA-Vermittlerregister eingetragenen Swiss Life Select Berater verfügen über die gesetzlich geforderte Aus- und Weiterbildung gemäss Art. 43 VAG. Anfragen zur Aus- und Weiterbildung Ihres Beraters richten Sie bitte an:

Swiss Life Select Schweiz AG

HR Vertrieb

Zählerweg 8, 6302 Zug

Generelle Informationen zur Aus- und Weiterbildung Ihres Beraters finden Sie unter folgendem Link:

www.vbv.ch/de/vermittlerregulierung/mindeststandards-fuer-die-aus-und-weiterbildung-erklaert

Beratungsentgelt: Bei der Vermittlung von Kollektivlebensversicherungen sowie Personen- und Sachversicherungen

erhält Swiss Life Select als Entgelt für ihre gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen von ihren Partnergesellschaften marktübliche Abschluss- und Betreuungsprovisionen. Höhe und Umfang dieser Entschädigungen werden im «Beratungs- und Vermittlungsauftrag» ausgewiesen.

Umgang mit Interessenkonflikten: Swiss Life Select hat die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte, die bei der Versicherungsvermittlung entstehen können, zu vermeiden, sowie die Benachteiligung der Versicherungsnehmer durch Interessenkonflikte auszuschliessen. Diese Vorkehrungen umfassen insbesondere die sorgfältige Abklärung der Kundenbedürfnisse und eine kundenorientierte Vertriebssteuerung (unter Beachtung qualitativer Kriterien), die Gewährleistung einer sorgfältigen Aus- und Weiterbildung der Berater sowie die Implementierung von Monitoring- und Reportingprozessen, welche im Versicherungswesen von Swiss Life Select verankert sind.

Haftung: Swiss Life Select haftet für Schäden, welche aufgrund von Nachlässigkeit, Fehlern oder unrichtigen Äusserungen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit entstanden sind. Swiss Life Select übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, unabhängig von der jeweiligen Schadensursache, sofern die übliche Sorgfalt angewendet wurde.

Datenverwendung: Es gelten die Datenschutzbestimmungen von Swiss Life Select gemäss dem Dokument «Einwilligung zur Bearbeitung von Personendaten», als Teil des Dokuments «Grundlagen der Zusammenarbeit» sowie der Datenschutzerklärung auf der Swiss Life Select Website www.swisslife-select.ch.